

BEAUFTRAGUNG UND ANWALTSVOLLMACHT

Hiermit beauftrage ich / wir

.....

Rechtsanwalt Michael Wiesner
Rechtsanwältin Daniela Riemer
Rechtsanwältin Jeanette Wiesner

(Bitte nur eine/n RA/in beauftragen // Unzutreffendes bitte streichen)

in Sachen

.....

wegen.....

Gleichzeitig bevollmächtige ich / wir nebeneinander

Rechtsanwalt Michael Wiesner
Rechtsanwältin Daniela Riemer
Rechtsanwalt Michael Krolla und
Rechtsanwältin Jeanette Wiesner

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Zurücknahme von Widerklagen;

2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und - für den Fall der Abwesenheit - nach § 411 Abs. 2 StPO zu vertreten und zu verteidigen, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, Ladungen gemäß § 145a StPO entgegenzunehmen, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, erforderliche Anträge zu stellen;

3. zur Vertretung in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art zu vertreten (z. B. in Vergabeverfahren, Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen);

....., den, den

(Ort, Datum, Unterschrift/en)

(Bitte jede Seite dieses Formulars unterschreiben. Bitte 2 im ORIGINAL unterschriebene Schriftstücke an die Kanzlei schicken)

WIESNER RIEMER
Rechtsanwälte Bürogemeinschaft

Kreuzstraße 80
55543 Bad Kreuznach

Schillerplatz 12 – 14
67071 Ludwigshafen a. R.

Kaiserstr. 79
60329 Frankfurt a. M.

Seite 2 von 2

4. vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen in Zusammenhang mit der oben unter „wegen.....“ genannten Angelegenheit abzugeben.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Neben- und Folgeverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren.

Der Rechtsanwalt/Die Rechtsanwältin ist berechtigt,

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht)
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären,
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet - sowie Akteneinsicht zu nehmen
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses,

Die Kanzleien Michael Wiesner, Daniela Riemer und Jeanette Wiesner haben mich/uns vor Übernahme des Mandates gem. § 49b V BRAO darüber aufgeklärt, dass die rechtsanwaltliche Vergütung sich nach dem Gegenstandswert gemäß RVG richtet, sofern keine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen wird.

....., den

(Ort, Datum, Unterschrift/en)

(Bitte jede Seite dieses Formulars unterschreiben. Bitte 2 im ORIGINAL unterschriebene Schriftstücke an die Kanzlei schicken)